

**Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung/
Allgemeinverfügung/Besuchsregelung
Seniorenzentrum Lüningshof ab 22.11.2021**

Einlasszeiten:

Besuche sind jeden Tagen möglich, bevorzugt in die Zeit von 09.00-12.00 Uhr und 15.00-17.30 Uhr. Besuche außerhalb der Zeiten sind in besonderen Situationen, wie Palliativ-situation, weite Anreise etc. und nach Absprache mit uns möglich.

Die Eingangstür bleibt verschlossen. Besucher müssen klingeln. Bitte bedenken Sie, dass immer ein Mitarbeitender seine Tätigkeit zum Öffnen der Tür unterbrechen muss, wenn kein Türdienst zur Verfügung steht. Aus diesem Grund kann es zu Wartezeiten kommen.

Einlassbedingungen

Besucher dürfen entsprechend der aktuell gültigen CoronaAVEinrichtungen des Landes NRW die Einrichtung unter folgenden Voraussetzungen betreten:

Besucher, die nachweisen können, dass

- deren letzte erforderliche Impfdosis (also Zweitimpfung bzw. die einmalige Dosis Johnson & Johnson) nicht länger als 6 Monate zurückliegt
oder
- deren positiver PCR-Test nicht länger als 6 Monate zurückliegt, die also noch genesen sind
oder
- sie nach einer Infektion mind. eine Impfdosis erhalten haben, die mindestens 14 Tage zurückliegt (also Doppel-G in Form von genesen und geimpft)
oder
- deren Booster-Impfung mind. 14 Tage zurückliegt,
dürfen die Einrichtung ohne weiteren Test betreten.

Ungeimpfte Personen und Besucher, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, benötigen einen negativen PoC-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Wir bieten in unseren Einrichtungen Schnelltests zu festgelegten Zeiten an, auch als Selbsttest in Anwesenheit eines testberechtigten Mitarbeitenden.

Bitte nutzen Sie auch das Angebot der kostenlosen Bürgertestungen.

Unser Kooperationspartner die Vornewaldapotheke, Ortsmitte 1, 33189 Schlangen, bietet kostenlose Bürgertestungen zu folgenden Zeiten an:

Montag - Samstag 9.00 - 10.30 Uhr

Montag - Freitag 16.00 - 17.30 Uhr

Termine Besuchertestung per PoC- Schnelltest in der Einrichtung:

Die Termine zur Testung hängen an zentraler Stelle aus und sind im Internet unter www.diakonisch.de veröffentlicht.

Montag: 15.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 10.00 - 11.00 Uhr

und nach telefonischer Absprache.

Registrierung:

Der Besuch wird mit Namen des Besuchers und des Bewohners, Uhrzeit und Datum in dem Terminregister notiert. Der Besucher muss gesund sein und darf keinen Kontakt zu Covid 19-Patienten in den letzten 14 Tagen gehabt haben.

Ein Betreten der Einrichtung ist nicht möglich, wenn das Kurzscreening bzw. der Eintrag im Besuchsregister abgelehnt wird, der gemessene Temperaturwert über 37,5 C liegt oder eine Infektion mit SARS-COV-2 oder einem anderen Krankheitserreger vorliegt.

Hygienemaßnahmen

Ein Aushang im Eingangsbereich informiert über Schutz- und Hygienemaßnahmen.

1. **Wir empfehlen allen Besuchern während des gesamten Aufenthalts das Tragen einer FFP 2-Maske.** Mindestens muss aber eine medizinische Maske getragen werden.

Für geimpfte/genesene Besucher entfällt die Maskenpflicht.

Besucher dürfen im direkten, persönlichen Kontakt mit dem Bewohner die Maske abnehmen, wenn eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 beim Bewohner erfolgt ist. Dies gilt nur im Bewohnerzimmer, nicht in den Gemeinschaftsräumen und Fluren der Einrichtung.

Bei Besuchen von **ungeimpften oder nicht vollständig geimpften** Bewohnern müssen alle Personen für nahen Kontakt oder körperliche Berührung eine Maske tragen.

Ausnahmen zur Maskenpflicht bestehen nur für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind.

2. Auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen (Mitarbeitende, Mitbewohner...) ist zu achten.
3. Durchführung einer Händedesinfektion vor Betreten und nach Verlassen der Einrichtung.
4. Auf Einhaltung der Niesetikette ist zu achten.
5. Schutzmaterial für Besucher wird nicht von der Einrichtung gestellt, muss also von den Betroffenen selbst angeschafft werden.
6. Die Einhaltung des Infektionsschutzes erfolgt in Eigenverantwortung der Bewohner und Besucher sowohl im Zimmer als auch außerhalb.

Besuchsregelung

Der Impfstatus des Bewohners wirkt sich nicht auf die Besuchsregelungen aus.

Bewohner können täglich Besuch empfangen. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Dauer und der Personenzahl.

Ablauf der Besuche

- Die Besucher klingeln an der Haustür und die Mitarbeitenden führen ein Kurzscreening mit Temperaturmessung durch. Für die Temperaturmessung wird ein kontaktloses Stirnthermometer benutzt.
- Die Mitarbeitenden notieren alle Kontaktdaten und Ergebnisse des Kurzscreenings im Besuchsregister, unterweisen die Besucher in die hygienischen Maßnahmen (Maske, Niesetikette, Händedesinfektion etc.) und weisen auf die einzuhaltenden Abstandsregeln hin.
- Der Aufenthalt in der Wohnküche, im Flur und im Wohnzimmer ist für Besucher nicht gestattet! Besuche können im Bewohnerzimmer und im Garten erfolgen.

Bewohner, Mitarbeitende und Angehörige/Zugehörige werden über diese Regelung zeitnah informiert.

Dem Bewohnerbeirat wurde Gelegenheit zur Mitwirkung an diesem Konzept gegeben.